

Krüger-Nieland, Gerda, geb. Nieland



*geb. 22. Juni 1910 in Bremen, gest. 21. September 2000 in Karlsruhe,
Bundesrichterin, Dr. iur.*

Gerda Krüger-Nieland wurde am 22. Juni 1910 als Tochter des Reichsgerichtsrats Ludwig Nieland und seiner Ehefrau in Bremen geboren. Nach dem Abitur am Leipziger Goethe-Gymnasium wollte sie zuerst Theaterwissenschaften studieren, entschied sich aber für Jura. Sie studierte zusammen mit zwei Schulfreundinnen, die sie dazu überredet hatte, an der Universität Leipzig. Zu dritt saßen sie in Vorlesungen unter 300 bis 400 männlichen Studenten, wurden jedoch immer kameradschaftlich behandelt. 1933 bestand Krüger-Nieland das Referendarexamen mit Auszeichnung.

Nach dem Examen ahnte sie bereits, wohin es mit der Justiz und den Frauen nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten gehen würde. Doch der Umgang des nationalsozialistischen Staates mit dem Recht bestärkte sie nur umso mehr, ihrem Beruf zu folgen. Jahre später formulierte sie, dass „Freiheit entscheidend mit Recht zusammenhängt“. Angesichts des totalen Zusammenbruchs des Rechtssystems stellte sie sich Fragen wie: „Was ist Recht?“ Sie war besonders interessiert am Urheberrecht und wurde mit einer Arbeit zum Thema „Verlagsrechtlicher Bestellvertrag“ promoviert. 1938 bestand sie das Assessorexamen in Leipzig mit Auszeichnung.

Mit einem juristischen Abschluss im Jahr 1938 hatte Krüger-Nieland als Frau im „Dritten Reich“ keine Möglichkeit, den Beruf zu ergreifen, den sie sich wünschte: Rechtsanwältin. Sie wollte Menschen verteidigen, denen Unrecht geschehen war. Voller Enttäuschung arbeitete sie zunächst als Justiziarin eines schlesischen Sägewerks. Selbst wenig begeistert von der Stelle, wurde sie alsbald entlassen, weil sie den Hitlergruß verweigerte. „Der Kriegsausbruch war natürlich eine Katastrophe“, berichtete Krüger-Nieland später, „aber so makabер es klingt, er bot uns weiblichen Juristen auch eine Chance. Gegen geringes Gehalt durften wir eingezogene Rechtsanwälte vertreten.“ Krüger-Nieland vertrat ab 1939 in der renommierten Berliner Kanzlei Ludwig, bis ihre Wohnung bei einem Bombenangriff zerstört wurde. Sie zog nach Düsseldorf und wurde in einer Kanzlei für Urheberrecht tätig, um dann nach Elbing in Westpreußen zu wechseln. Dort verteidigte sie das erste Mal vor einem Sondergericht und sah, dass es auch unter den Richtern Ausnahmen gab, die versuchten, über die Beweisaufnahme das Leben der Angeklagten zu retten. Der Präsident des Oberlandesgerichts schickte die Rechtsanwältin vor dem Einmarsch der Roten Armee nach Hause.

Nach dem Krieg beantragte Krüger-Nieland, inzwischen mit dem Schauspieler Detlof Krüger verheiratet, als unbelastete Juristin die Zulassung zur Rechtsanwirtschaft in Hamburg. Dies wurde ihr von der Rechtsanwaltskammer verweigert. Als sie im Februar 1946 schließlich doch ihre Zulassung erlangte und ihre eigene Kanzlei eröffnen wollte, war sie schwanger. Die Arbeit als Rechtsanwältin mit der Familie zu verbinden, empfand sie als unproblematisch. „Eine gezielte Karriereplanung gab es damals für uns nicht. Nach dem Krieg hatten wir eine ungeheure Arbeitswut.“ Krüger-Nieland verteidigte ohne Berührungsängste mit einer ihr fremden Rechtsmaterie nach englischem Strafrecht die Männer, die wegen Kriegsverbrechen angeklagt waren, wenn sie von deren Unschuld überzeugt war. Dass sie so viele Mandate übernahm, lag an den geringen Einkünften einer Pflichtverteidigerin, „vermutlich war deswegen das Interesse der männlichen Kollegen eher gering“. Doch Krüger-Nieland machte sich einen derart guten Namen, dass die Hansestadt die renommierte Verteidigerin als ihre Kandidatin für den neuen Bundesgerichtshof präsentierte. Die Hamburger hielten ihr auch die Stange und beharrten auf ihrer Kandidatin, als Vorbehalte wegen der „Jugend“ der Kandidatin geltend gemacht wurden.

So wurde Krüger-Nieland als gerade einmal 40-Jährige Anfang Mai 1951 Bundesrichterin in Karlsruhe. Nur schwer ließ sie sich davon überzeugen, die Rechtsanwalts- mit der Richterrobe zu tauschen, denn sie meinte, als Rechtsanwältin unmittelbarer helfen, verteidigen und vertreten zu können. Sie wurde Mitglied des mit Streitigkeiten aus dem Urheber- und Wettbewerbsrecht befassten Ersten Zivilsenats. In erster Linie waren es nicht die juristischen Probleme als solche, die sie umtrieben, sondern ihr Bezug zum Menschen und seinem Schicksal. Kreative Rechtsfortentwicklung, wie sie die Bundesrichterin durch ihre Rechtsprechung betrieb, war neu im deutschen Recht. Sie glaubte, dass „Frauen in diesem Beruf kreativer und mutiger sind. Männer hängen oftmals an den Gesetzen, statt das Recht fortzubilden.“

Am 16. Februar 1965 übernahm Krüger-Nieland den Vorsitz des Ersten Zivilsenats, sie war damit die erste Senatspräsidentin am Bundesgerichtshof. Sie spottete später, dass die Berufung zur Senatspräsidentin dem Bundesgerichtshof schwerer gefallen sei als die Berufung zur Bundesrichterin. Denn als Präsidentin teilt man Arbeit zu, führt Verhandlungen und korrigiert Urteile. Danach gefragt, ob Frauen es schwerer hätten als Männer, antwortete sie: „Klug und groß angelegte Männer machen es Frauen nie schwer.“ Krüger-Nieland war scharfzüngig, entschieden, souverän und selbstsicher mit dem nötigen Quäntchen an Humor und feinem Spott, das es ihr ermöglichte, sich unter den männlichen Kollegen zu behaupten. Mit ihrem unfehlbaren Gespür und Fachwissen überzeugte sie ihre Kollegen in der Regel von der Richtigkeit ihrer Ansicht.

Krüger-Nieland arbeitete 27 Jahre am Reichsgerichtsrätekommmentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch (RGRK zum BGB) mit. Sie war Mitglied im Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) und übernahm im Laufe der Jahre mehrere Ämter. Am 30. Juni 1978 verließ die profilierte Richterin nach 27-jähriger Tätigkeit den Bundesgerichtshof. Sie erhielt zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem die Ehrenmitgliedschaft

in der Internationalen Gesellschaft für Urheberrecht (INTERGU) und die Richard-Strauss-Medaille der GEMA. Karlsruhe hat eine Straße nach der Bundesrichterin benannt.

Die erste Senatspräsidentin am Bundesgerichtshof, Gerda Krüger-Nieland, starb am 21. September 2000 in Karlsruhe.

Werke (Auswahl): Der verlagsrechtliche Bestellvertrag: Ein Beitrag zur Lehre von den urheberrechtlichen Arbeitsverträgen, Diss. Würzburg 1938; Persönlichkeitsschutz im Wettbewerbsrecht, in: GRUR 9/1974, S. 561–564; 25 Jahre Bundesgerichtshof, München 1975; Kopierrecht: Stellungnahme zu dem im Auftrag des Deutschen Bibliotheksverbandes veröffentlichten Gutachten von Gerd Roellecke „Das Kopieren zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch“ und eigener Standort zu dem Problemkreis, Frankfurt am Main 1979; Neue Beurteilungsmaßstäbe für die Verwechslungsgefahr im Warenzeichenrecht?, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) 82, 5/1980, S. 425–429; Zur außerordentlichen Kündigung eines Musikverlagsvertrages aus wichtigem Grund seitens des Komponisten, in: Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrrecht 89/1981, S. 17–44; Zur Frage der Beteiligung der Sendeunternehmen an den Vergütungen für private Ton- und Bildüberspiegelungen sowie für nicht gelöschte Vervielfältigungen von Schulfunksendungen, in: GRUR 84, 5/1982, S. 253–262; Beteiligung der Sendeanstalten an den Erlösen aus den Gerät- bzw. Leerkassettenvergütungen, in: GRUR 85, 7/1983, S. 345–349.

Literatur: Bornkamm, Joachim und Danckwerts, Rolf: Richterpersönlichkeit: Gerda Krüger-Nieland (1910–2000), in: GRUR 112, 9/2010, S. 761–767; Drönner, Nadine: Gerda Krüger-Nieland (1910–2000), in: Apel, Simon, Pahlow, Louis und Wiessner, Matthias (Hg): Biographisches Handbuch des geistigen Eigentums, Tübingen 2017, S. 182–185; Erdmann, Willi: Nachruf: Gerda Krüger-Nieland, in: NJW 54, 3/2001, S. 206–207; Fischer, Detlev: Gerda Krüger-Nieland, in: Blick in die Geschichte. Karlsruher stadhistorische Beiträge 125/2019, S. 1; Gamm, Otto-Friedrich von: Dr. Gerda Krüger-Nieland zum 70. Geburtstag am 22.6.1980, in: GRUR 82, 6/1980, S. 511; Rehbinder, Manfred: Gerda Krüger-Nieland, in: UFITA 1/2001, S. 5–7; Sendung im NDR: Lebensfragen. Junge Frauen von 1940, 21.04.1986, Ltg.: Mundzeck, Heike.

Quellen: Information von Christof Krüger am 12.10.2003; Interview mit Erika Scheffen, 2003; Staatsarchiv Hamburg, 731-8_A 760 Krüger-Nieland, Gerda; Bundesarchiv BArch N 1733/3–4, B 283; Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 191 Krüger-Nieland, Gerda.